

Der Aktionsplan Inklusion geht auf einen Ratsbeschluss des Rates der Hansestadt Wipperfürth vom 24.01.2014 zurück. Die Stadtverwaltung hatte den Auftrag einen Aktionsplan Inklusion für Wipperfürth zu erarbeiten.

Ein Ausgangspunkt für die Erstellung des Aktionsplans Inklusion ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die UN-Behindertenrechtskonvention. Dieses wurde im März 2009 durch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert und gemeinsam mit Menschen mit Behinderung konzipiert. Die Konvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, denn Inklusion ist ein Menschenrecht.

Aufgrund der Komplexität des Themas Inklusion hat die Verwaltung sich externe Unterstützung geholt. Frau Weiß von der Firma en détail hat den Prozess moderiert und begleitet. Zunächst wurde eine interne Steuerungsgruppe gebildet die die beiden Workshops im Frühjahr 2018 begleitete. Zu den Workshops wurden Einladungen an alle relevanten Einrichtungen in Wipperfürth verschickt. Über 100 Menschen kamen zum ersten Workshop und über 50 zum zweiten Workshop. Folgende Themenfelder wurden in den Workshops erarbeitet und sind die Handlungsfelder des Aktionsplans Inklusion:

- Zugänglichkeit und Mobilität
- Barrierefreie Kommunikation und Information sowie (politische) Bildung
- Sensibilisierung der Gesellschaft
- Arbeit und Beschäftigung
- Freizeit

Aus dem Input der Teilnehmer zu den verschiedenen Themenfeldern wurde ein Maßnahmenplan entwickelt (siehe Anlage 2 des Aktionsplans Inklusion). Diesen gilt es nun, zusammen mit dem Inklusionsbeirat, der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Wipperfürth zu leben und umzusetzen.

Der Inklusionsbeirat priorisiert die Maßnahmen und entscheidet, welche Maßnahmen zuerst versucht werden umzusetzen, einige wurden bereits angegangen. Für einige Maßnahmen werden finanzielle Mittel benötigt. Die genaue Summe kann zurzeit noch nicht beziffert werden. Die notwendigen finanziellen Mittel werden in den Fachausschüssen beraten und freigegeben.

Der Aktionsplan Inklusion in Leichter Sprache wird nachgereicht. Die Übersetzung in Leichte Sprache wird durch die Arbeitsgruppe Leichte Sprache erarbeitet und muss anschließend von Prüfern für Leichte Sprache geprüft werden. Die Arbeitsgruppe Leichte Sprache besteht aus Mitarbeitern von Noh Bieneen und der Stadtverwaltung. Die Prüfer für Leichte Sprache sind geschulte Betroffene, die entscheiden, ob die Texte verständlich sind und die Regeln für Leichte Sprache eingehalten wurden.

Ein erster Entwurf ist als Anlage 2 beigelegt.